

# Teilnahmeantrag Vital-Tarif

## Allgemeine Angaben zum Mitglied

Name

Vorname

Servicezeichen

Geburtsdatum

Tarifeintritt zu Beginn des nächsten Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) ab \_\_\_\_\_

## Meinen Bonus überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

IBAN

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.  
Eine Kopie des Teilnahmeantrages sowie der Teilnahmebedingungen habe ich erhalten.

Ort, Datum

X

Unterschrift Tarifteilnehmer (ggf. Erziehungsberechtigter)

**KKH**

Kaufmännische  
Krankenkasse

# Teilnahmebedingungen

## Vital-Tarif

### Leistungen und Bonuszahlungen

- 100 Euro Sofortbonus für das erste Teilnahmejahr
- 100 Euro Bonus für jedes weitere Teilnahmejahr
- Maximale Selbstbeteiligung (Risiko): 160 Euro pro Teilnahmejahr (20 Euro pro Kalendertag bei stationärer Krankenhausbehandlung, angerechnet werden max. acht Tage Aufenthalt = 160 Euro).

### Abrechnung und Auszahlungstermine

- Abrechnungsjahr ist jeweils das Kalenderjahr.
- Eine mögliche Selbstbeteiligung wird mit dem Bonus verrechnet.
- Auszahlung des Bonus
  - für das erste Teilnahmejahr: zu Beginn der Tarifaufzeit
  - für das zweite Teilnahmejahr (soweit Bonus die Selbstbeteiligung übersteigt): nach Abrechnung des ersten und zweiten Teilnahmejahres im 2. Quartal des dritten Teilnahmejahres
  - für das dritte Teilnahmejahr (soweit Bonus die Selbstbeteiligung übersteigt): nach Abrechnung des dritten Teilnahmejahres im 2. Quartal des Folgejahres nach Tarifende
- Bei unterjährigem Teilnahmebeginn zum 01.04., 01.07., 01.10. eines Jahres erfolgt die Berechnung des Bonus und der Selbstbeteiligung jeweils anteilig.
- Andere Leistungen als stationäre Krankenhausbehandlungen werden nicht auf die Selbstbeteiligung angerechnet.

### Bedingungen, Laufzeit, Bindungswirkung und Sonderkündigung

- Grundlage des Tarifes ist der § 29h der KKH Satzung. Bei Unklarheiten geht dieser den Teilnahmebedingungen vor.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der KKH mit einem beitragspflichtigen Mindesteinkommen ab 6.400 Euro pro Jahr, die ihre Beiträge zumindest teilweise selbst tragen.

- Eine rückwirkende Teilnahme am Tarif ist nicht möglich.
- Die Wahl eines Vital-Tarifs schließt eine gleichzeitige Teilnahme an einem Aktiv-/AktivYoung- oder Beitragsrückzahlungs-Tarif aus.
- Die Tarifaufzeit und die damit verbundene Bindungsfrist an den Tarif beträgt 3 Jahre.
- Während der Tarifbindung kann die Mitgliedschaft bei der KKH nicht gekündigt werden.
- Ein Sonderkündigungsrecht besteht, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
  1. das beitragspflichtige Jahreseinkommen unter 6.400 Euro sinkt oder
  2. das Mitglied arbeitslos oder erwerbsunfähig wird oder
  3. der Status des Mitglieds sich dergestalt ändert, dass die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden.Zudem steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft bei Erhebung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags zu.

### Kein Widerrufsrecht

Die Wahl der Teilnahme an einem Tarif ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das SGB V räumt keine Möglichkeit zum Widerruf der Wahltariferklärung ein.

### Bürgerentlastungsgesetz

Die KKH ist aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG ab dem Jahr 2010 verpflichtet, die Prämienzahlung an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Dieser Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen.

Stand: März 2014